



Merkblatt Datenschutz / Publikationen

Ziel:

Der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild ist in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Justiz geraten. Der Vorstand hat sich diesem Thema angenommen und aufgrund juristischer Abklärungen dieses Merkblatt erstellt. Es dient als Richtlinie für die Verantwortlichen und Mitglieder des Vereines in ihrem Umgang mit dem Datenschutz und Bildmaterial. Es soll die Kriterien für eine Veröffentlichung aufzeigen und klären, wer für die Entgegennahme allfälliger Reklamationen zuständig ist.

Publikation / Veröffentlichung

In der Vergangenheit wurden Beiträge von Euch durch die Webmasterin veröffentlicht. Ab sofort erfolgt die Vorprüfung von Text und Bild durch den Vorstand. Zu diesem Zweck muss der Beitrag inkl. Bilder an den Präsidenten oder die Aktuarin gesendet werden. Nach Prüfung wird der Beitrag auf den medialen Kanälen (Instagram, Webseite) publiziert. Beiträge, welche direkt an die Webmasterin gelangen, werden in Zukunft ohne Begutachtung durch den Vorstand nicht mehr veröffentlicht.

Bildbeiträge / Fotos

Bei der Publizierung unterscheiden wir Bildbeiträge wie folgt:

Einzelfotos / Portraits

Wird eine Person auf einem Bild in den Mittelpunkt gerückt, ist vor Publizierung das Einverständnis einzuholen. Auf die Einwilligung darf nur dann verzichtet werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse eine Veröffentlichung rechtfertigt (z.B. bei Berichterstattungen über öffentliche Veranstaltungen wie Sportanlässe).

Gruppenfotos

Werden Riegen- oder Mannschaftsfotos veröffentlicht, kann auf die explizite Zustimmung verzichtet werden. Der Umstand, dass sich jemand für ein solches Foto aufreihet, setzt eine stillschweigende Einwilligung voraus. Auf Verlangen wird auf eine Veröffentlichung verzichtet.

Aufnahmen im öffentlichen Raum

Werden Fotos im öffentlichen Raum aufgenommen muss keine Einwilligung der Person eingeholt werden.

Reklamationen

Fühlt sich eine Person durch die Veröffentlichung eines Bildes gestört, kann sie/er beim Präsidenten oder der Aktuarin die Entfernung des Bildes aus den Netzwerken verlangen. Dieser hat dem unmittelbar Folge zu leisten.

Jugendliche / Kinder

Bei Bildern von Kindern ist das Einverständnis der Eltern einzuholen. Ebenso müssen bereits veröffentlichte Bilder auf Wunsch der Eltern entfernt werden.

Inkrafttreten

Diese Merkblatt wurde vom Vorstand anlässlich der Sitzung vom 14.10.2019 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Rehetobel, 14.10.2019

Thomas Kellenberger
Präsident

Erika Heimann
Kassierin